



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5171.02

FD/P105171
Basel, 1. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 31. August 2010

Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Juni 2010)

„Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll „eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert.“ Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsräum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition „Popstadt Basel retten!“ Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1'000-1'500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu beantworten,

1. Ob es nicht notwendig wäre, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie die Regierung dies sicherstellt?
2. Ob die Regierung auch der Meinung ist, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidialdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?
3. Ob die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross einschätzt und der Wahrnehmung zustimmt, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?
4. Ob folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
5. Ob folglich die Regierung auch der Meinung ist, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?
6. Ob die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formulie-

ren wird, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?

7. Ob er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten wird?
8. Ob diese Bedingungen sich an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen werden?
9. Ob es für den Regierungsrat eine Option darstellt, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel ist Eigentümerin des Volkshauses an der Rebgasse 12/14 in Basel. Das Volkshaus hat seit seiner Errichtung im Jahr 1925 verschiedene Nutzungen beherbergt, heute wird es zu einem Teil kulturell und gastronomisch und zu einem Teil als Verwaltungsstandort des Kantons Basel-Stadt genutzt.

Im Wesentlichen umfasst das Volkshaus ein Restaurant, Säle und Tagungslokalitäten verschiedener Grössen, Büroräumlichkeiten, grosszügige Lager- und Betriebsflächen sowie eine Wohnung. Im grossen Saal, der für seine Akustik bekannt ist, befindet sich ein Tonstudio. Nicht zuletzt ist das Volkshaus das Domizil verschiedener Vereine, so der im Keller eingemieteten Fasnachtscliquen oder des vorfasnächtlichen Charivari.

In der jüngsten Vergangenheit wurden vermehrt Popkonzerte im Volkshaus veranstaltet. Auch wenn diese auf grosses Interesse stossen, kann das Potenzial des Volkshauses seit Langem nicht voll ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass das Volkshaus durch neue Ideen wieder zu einem belebten Ort entwickelt werden kann. Aufgrund der einzigartigen Ambiance und der zentralen Lage in Kleinbasel eignet sich das Volkshaus für vielerlei Nutzungen: Veranstaltungen, Konzerte, Theater, Gastronomie, Kongresse, Hotellerie, Schulungs- und Tagungszentren aber auch Büro und Wohnen.

Der Regierungsrat hat entschieden, eine Trägerschaft zu suchen, die das Volkshaus im Baurecht übernimmt und eine neue Nutzungsidee umsetzt. Die neue Trägerschaft soll insbesondere eine Nutzung mit kulturellem Schwerpunkt realisieren, welche wirtschaftlich eigenständig und tragfähig ist. Sie soll dem zukünftigen Betreiber des Volkshauses die notwendige unternehmerische Freiheit bieten.

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Eva Herzog wird die Angebote der interessierten Trägerschaften beurteilen. Die Jury umfasst Vertreter des Finanzdepartements, des Präsidial- und des Bau- und Verkehrsdepartements sowie Vertreter aus Kultur, Gastronomie und aus der Immobilienbranche. Der Entscheid liegt anschliessend beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Abgabe des Volkshauses an eine private Trägerschaft und die daraus folgende Neupositionierung zu einer Belebung des Angebots für das Kleinbasel und die ganzen Stadt führen wird. Mit der nötigen unternehmerischen Freiheit haben Private mehr Möglichkeiten, sich engagiert diesem Ziel zu widmen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, kommerziell betriebene Veranstaltungsorte zu bewirtschaften.

Die Ausschreibung für ein neues Nutzungskonzept wurde von April bis Juli 2010 durchgeführt. Als Resultat der Ausschreibung sind fünf Angebote eingereicht worden. Sie berücksichtigen mit einer Ausnahme den kulturellen Schwerpunkt und beinhalten konkret oder in einem breiteren Sinne ein musikalisches Angebot. Neben Angeboten mit Konzepten für Konzertbetriebe liegen auch Nutzungsideen im Bereich Hotel/Gastronomie vor.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation

1. Wäre es nicht notwendig, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie stellt die Regierung dies sicher?

Selbstverständlich gibt es bei der Abgabe im Baurecht des Volkshauses einen starken kulturpolitischen Aspekt. Dieser ist unbestritten. Er ist im Prozess von Anfang an berücksichtigt, und es wird ihm bereits in der Ausschreibung zur Abgabe Rechnung getragen. Explizit wird nach einer Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt gesucht. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass der kulturelle Aspekt während des gesamten Abgabeprozesses angemessen vertreten ist. Deshalb nimmt der Leiter der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Einstieg in der Jury. Außerdem sollen nicht nur Stimmen aus der Kantonsverwaltung die kulturelle Sicht in die Jury einbringen. Zwei Vertreter aus Kultur und Gastrokultur prägen als Jurymitglieder die Empfehlungen der Jury an den Regierungsrat mit.

Die "kulturpolitische Gesamtkonzeption" wird im Kulturleitbild behandelt, dessen Entwurf der Regierungsrat am 16. August 2010 genehmigt hat und der mit der Medienorientierung am 23. August 2010 in den breit angelegten Mitwirkungsprozess geschickt wurde.

2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidialdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?

Die Belebung des Volkshauses durch eine Neupositionierung ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Er ist überzeugt, dass das Potenzial der Liegenschaft – auch als Veranstaltungsort – noch besser genutzt werden kann. Das Volkshaus hat seit seiner Errichtung Nutzungen mit Publikumsverkehr beherbergt und dies soll auch so beibehalten werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat Immobilien Basel-Stadt von Anfang an die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements in den Abgabeprozess mit einbezogen. Das Konzept für die Ausschreibung des Volkshauses stellt bereits eine wichtige Weiche für die künftige Nutzung der Liegenschaft dar und wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur erarbeitet. Aufgrund der Bedeutung des Volkshauses für das Kleinbasel und die seit Jahren etablierte Nutzung mit Publikumsverkehr wird auch für die Zukunft an einem kulturellen Schwerpunkt für das Volkshaus festgehalten. Das Präsidialdepartement begleitet den gesamten Abgabeprozess. Der Leiter der Abteilung Kultur und der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung nehmen beide Einstieg in der interdisziplinären Jury unter

der Leitung von Regierungsrätin Dr. Eva Herzog. Diese wird die eingehenden Angebote sichten und dem Regierungsrat eine Beurteilung für den Entscheid vorlegen. In der Jury sind auch noch zwei weitere Spezialisten aus den Bereichen Kultur und Gastrokultur vertreten.

3. Schätzt die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross ein und stimmt sie der Wahrnehmung zu, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?

Das Bedürfnis ist erkannt. Das Projekt Band-Proberäume im Neubau Kuppel wird noch dieses Jahr der Regierung und dem Grossen Rat vorgelegt, weitere Proberäume für Theater- und Tanzschaffende sollen mittelfristig im Kontext der Nachnutzung des Kassen-Hauptbaus geschaffen werden.

Den Bereich Populärmusik fördert der Kanton prioritär mit der Subvention an den Rockförderverein Region Basel, der Subvention an die Kaserne, die mit der Reithalle und Rossställen wichtige Konzertlokale und Konzerte anbietet und den Unterstützungsbeiträgen aus dem Swisslos-Fonds z.B. an das Jugendkulturfestival, Konzerte auf dem Floss "Im Fluss" u.a.m. Das Volkshaus ist heute ein privates und kommerziell betriebenes Konzertlokal. Das macht auch Sinn. Es ist nicht Aufgabe des Staates, alle Bedürfnisse erschöpfend abzudecken. So, wie wir auch in anderen Kulturbereichen staatliche, subventionierte und private Institutionen und Häuser haben.

4. Können folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?

In seiner langjährigen Geschichte wurde das Volkshaus unterschiedlich genutzt, so beispielsweise lange Jahre als Versammlungsort der Arbeiterschaft. Danach wurde der grosse Saal nicht als Konzertlokal sondern als Tonstudio und Probelokal für das damalige Radiosymphonieorchester Basel umgebaut und so jahrzehntelang genutzt. Die ausgezeichnete Akustik des Saals resultiert aus dem Umbau aus dieser Zeit und bezieht sich auf Tonaufnahmen mit akustischen Instrumenten. Für grosse Konzerte mit Verstärkeranlagen spielt sie keine Rolle. Seit Kurzem hat sich der grosse Saal nun als Veranstaltungsort für Popkonzerte entwickelt.

Der Regierungsrat schätzt die breite Palette an Nutzungsmöglichkeiten des Volkshauses, die sich auch aus historischer Sicht bestätigt. Bei der Vergabe des Volkshauses wird grosse Sorgfalt darauf verwendet, kulturelle Interessen zu berücksichtigen. Bereits in den Ausschreibungsunterlagen wurde festgelegt, dass die künftige Nutzung des Volkshauses einen kulturellen Schwerpunkt umfassen muss.

5. Ist folglich die Regierung auch der Meinung, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?

Konzerte aus allen Musikrichtungen sind im Volkshaus willkommen. Die Mehrheit der Interessenten schlägt einen Konzert- / Musikbetrieb in der einen oder anderen Form vor. Zum jetzigen Zeitpunkt des Ausschreibungsprozesses bleibt der Regierungsrat jedoch offen für vielfältige Nutzungsideen und schränkt die Ideenfindung nicht mehr als nötig durch Vorgaben ein.

6. Formuliert die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtsnehmer, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition „Popstadt Basel retten!“ diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?
7. Wird er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten?

Der Regierungsrat hat entschieden, die Abgabe des Volkshauses im Baurecht an verschiedene Bedingungen zu knüpfen. Die Bedingungen heissen, die künftige Nutzung soll einen kulturellen Schwerpunkt haben und wirtschaftlich unabhängig sein. Damit sichert er einerseits weiterhin eine künftige kulturelle Nutzung und schliesst andererseits einen weiteren vom Kanton subventionierten Veranstaltungsort aus. Demzufolge wird für die interdisziplinär zusammengesetzte Jury nicht der höchste Preis für das Volkshaus ausschlaggebend sein, sondern das beste Projekt, welches nach Nutzungsidee, Betriebskonzept, Finanzierung, Preis und Erfahrung der Betreiber beurteilt wird. Ziel ist ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Bedürfnisse.

8. Orientieren sich diese Bedingungen an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen „Masterplan Hallen“ gefordert und werden die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigt?

Die verschiedenen Bereiche der Kulturförderung (darunter auch Populärmusik), die Rollenverteilung zwischen Staat und Privaten und damit zusammenhängende Fragestellungen und Ziele werden im künftigen Kulturleitbild und dem dafür vorgesehenen breiten Mitwirkungsprozess abgehandelt. Für eine konkrete Stellungnahme zur Idee eines "Masterplans Hallen" ist es deshalb noch zu früh. Diese Frage wird im Kulturleitbild behandelt, dessen Entwurf sich zurzeit in einem Mitwirkungsprozess befindet.

9. Stellt es für den Regierungsrat eine Option dar, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

Dies stellt eine Option dar. Es ist Teil des Ausschreibungskonzeptes, dass nicht der höchste Preis ausschlaggebend ist für den Vergabeentscheid. Entscheidend wird das beste Nutzungskonzept unter Berücksichtigung von Nutzungsidee, Betriebskonzept, Finanzierung, Preis und Erfahrung der Betreiber sein. Der Verkaufspreis für die Liegenschaft steht noch nicht fest, er ist Teil des Angebots und Gegenstand der Verhandlungen. Im Rahmen der formulierten Kriterien für die Beurteilung der Angebote ist Spiel-

raum vorhanden. Aufgrund der kulturellen Zielsetzung wird es sich um einen moderaten Verkaufspreis handeln.

Der Regierungsrat erachtet die Rolle des Staates für die Kultur als sehr wichtig, entsprechend stellt er eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Dabei darf aber die tragende Rolle nicht dem Staat zufallen, vielmehr sollen sich staatliche Projekte und private Initiativen ergänzen. Der Regierungsrat lehnt einen vom Staat subventionierten Veranstaltungsbetrieb im Volkshaus ab, denn es ist nicht die primäre Aufgabe des Kantons, kommerziell betriebene Veranstaltungsorte zu bewirtschaften.

Das Engagement von Staat und Privaten schafft in Basel ein vielfältiges kulturelles Angebot für verschiedene Bedürfnisse. Die Neupositionierung des Volkshauses leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin